

kräfte oder in seinem Auftrage erlassen worden sind, blieben in der amerikanischen Besatzungszone im vollen Umfange in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben oder abgeändert worden sind (II und III dieser Proklamation Nr. 1). Die nach dem 5. Juni 1945 erlassenen Anordnungen der Militärregierung Deutschland, amerikanische Zone, gelten, auch soweit es sich um Abänderungen und Neufassungen früherer Gesetze usw. der Militärregierung Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers, handelt, selbstverständlich nur mehr für die amerikanische Besatzungszone. Diese Vorschriften sind im Abschnitt C zusammengestellt.

Nach der Proklamation Nr. 1 des Kontrollrates vom 30. August 1945 ist auf Grund der Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 kraft der obersten Regierungsgewalt und der Machtbefugnisse, die damit von den vier Regierungen übernommen wurden, der Kontrollrat eingesetzt und die oberste Machtgewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen, dem Kontrollrat übertragen worden. Alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorschriften und Anweisungen, die von den betreffenden Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für ihre Besatzungszonen hinausgegeben worden sind, verblieben auch weiterhin in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft (II und III dieser Proklamation Nr. 1). Die Gesetze usw. des Kontrollrates sind in Abschnitt D zusammengestellt.

m II. Inkrafttreten. Das Vorwort Nr. 1 des Amtsblatts der Militärregierung Deutschlands, Kontrollgebiet der 6. Armeegruppe, enthält folgende Bemerkung:

* „Der Tag der Verkündung aller Gesetze und Verfügungen der Militärregierung, die in dieser Ausgabe des Amtsblatts der Militärregierung enthalten sind, ist der 18. September 1944, an welchem Tage die Besetzung begann.“

Diese Gesetze usw. sind nachstehend mit einem * vor der Überschrift, also z. B. „* Law Nr. 1“ gekennzeichnet.

Etwas abweichend ist im Vorwort der Nr. 3 des Amtsblatts der Militärregierung Deutschland — Amerikanische Zone, Östlicher Militärbezirk, vom 14. Juli 1945 bestimmt:

„Die in dieser Ausgabe des Amtsblatts der Militärregierung veröffentlichten Gesetze der Militärregierung treten am Tage ihrer ersten Verkündung in Kraft; d. h. entweder am Tage, an dem sie vom Obersten